

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: Sonntags- und Feiertagsblätter und „Musikisches Unterhaltungsblatt“. — Besuchspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M. durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt: Betriebsleistung Streich ufm. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Besuchspreises.



Anzeigenpreis: Die Begehrteste Platzseite oder deren Raum 15 Pfg., die übrigen Plätze 40 Pfg., Anzeigenzeile 50 Pfg. für Annoncen mit Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbung und unbeschränkte Verbreitung oder durch Fernpost angegebener Anzeigen mit beiderlei Garantie übernommen. / Druckgebühren: 10. — M. das Laubend, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 53 Donnerstag, den 5. Mai 1932 34. Jahrg

Bis zum 13. d. Mts. sind an die hiesige Kammerei folgende Steuern und Abgaben zu zahlen: Staat, Grundvermögenssteuer, Staats- und Gemeindefiskus, Grundbesitzsteuer, Staats- und Kreisbesitzsteuer, Gewerbesteuer und die Schulgelder. Außerdem müssen bis 15. d. Mts. sämtliche Steuererklärungen aus dem Jahre 1931 gezahlt sein. Nach Ablauf dieser Frist muß Zahlung und Einziehung auf Kosten der Säumigen erfolgen. Kemberg, den 3. Mai 1932.

73) Der Magistrat.

Die Badeanstalt

ist während der Badezeit von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Es werden Tages- und Tageskarten ausgegeben. Die Gebühren betragen:

a) Jahreskarten:	b) Tageskarten:
für Erwachsene 3.— RM.	0,20 RM.
für Geheile 5.— RM.	
für Erwerbslose, Lehrlinge und Kinder 1,50 RM.	0,10 RM.

Für die Benutzung des Rahnes sind zu entrichten: bei 1 Person 30 Pfg., bei 2 Personen 40 Pfg., bei 3 Personen 60 Pfg. je Stunde.

Als Bademeister ist Herr Max Durach bestellt worden. Nur unter seiner Aufsicht ist das Baden und Gendeln gestattet. Verboten ist das Betreten der anliegenden Grundstücke. Wer die Ordnungsvorschriften oder die Anordnungen des Bademeisters nicht befolgt, hat Ausschließung vom Baden und Befristung zu erwarten. Badefahrten gibt Herr Durach ab. Jahreskarten können auch im Magistratsbüro gelöst werden. Kemberg, den 4. Mai 1932.

74) Der Magistrat.

Die Reichsbahn im Jahre 1931

Ein Krisenjahr. — Rückgang des Verkehrs. — Die Reparationsbelastung. — Liquidität der Reichsbahn.

Die Deutsche Reichsbahn legt ihren Abschluß für das Geschäftsjahr 1931 vor. Die Einnahmen der Betriebsrechnung betragen rund 3849 Millionen RM. Das sind 217 Millionen RM oder 16 Prozent weniger als in 1930 und 1505 Millionen RM oder 26 Prozent weniger als in 1929. Die Frachteinahmen sanken um 19 Prozent gegenüber denen des Vorjahres und um 34 Prozent gegenüber 1929. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr stiegen um 15 Prozent gegen 1930 und um 19 Prozent gegen 1929 zurück; gegenüber dem Jahre 1928, das im Personenverkehr die höchsten Einnahmen gebracht hatte, beträgt der Anstieg sogar 20 Prozent.

Unter den Ausgabenposten nimmt der Personalstand den ersten Platz mit 71 Prozent aller Betriebsausgaben ein, obwohl nicht nur der Personalstand bis auf 644 000 Köpfe verringert worden ist, sondern auch Gehälter und Löhne im Anschluß an die vom Reich getroffene Regelung mehrmals im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gesenkt worden sind.

Die Reichsbahn hat in bemerkenswerter Weise einen großen Teil der Einnahmeausfälle auf der Ausgabe Seite aufgefangen und von 721 Millionen RM Mindereinnahmen 468 Millionen RM unmittelbar eingepart, d. h. während die Einnahmen gegenüber 1929 und 1930 um 28 Prozent und 16 Prozent zurückgegangen sind, konnten die Ausgaben gegenüber den gleichen Jahren um 19 Prozent und 11 Prozent verringert werden. Den Einnahmen von 3849 Millionen RM stehen Ausgaben von 3623 Millionen RM gegenüber, und zwar für Betriebsführung (gleich 62 Prozent der Ausgaben), Unterhaltung (gleich 25 Prozent der Ausgaben) und Erneuerung (gleich 13 Prozent der Ausgaben); ohne Einrechnung der Reparationslasten ergibt sich danach ein Betriebsüberschuß von rund 226 Millionen RM.

Unter Berücksichtigung der Reparationszahlungen von 635 Millionen RM rückt jedoch eine Mehrausgabe von 408 Millionen RM.

Die Anlagensatzung läßt von 450 Millionen RM auf 8 Millionen RM und die Dividendenrücklage von 78 Millionen RM auf 2,7 Millionen RM zusammenschmelzen. Ein ernstes Zeichen für die beengte finanzielle Lage, der sich die Reichsbahn für die kommende Zeit gegenüberstellt.

Wenn die Liquidität der Reichsbahn gemehrt gelassen ist, so ist das ein Verdienst der bisherigen vorrichtigen Reichsbahnfinanzpolitik, deren Grundgedanke es ist, keine Ausgaben ohne Deckung zuzulassen, eine kurzfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere keine ausländischen, einzugehen und stets genügend Bargeldbestände zur Verfügung zu halten. Die Reichsbahn entging damit auch vermöge ihrer unabhängigen, von politischen Einflüssen freier, Stellung den Schwierigkeiten, denen sich heute manche öffentlichen Körperschaften gegenüber sehen, die in ihrer Finanzwirtschaft durch mancherlei Bindungen fester eingeklinkt sind.

Die Durchführung des Hoover-Plans hat in 1931 zwar für die Kassenlage eine Erleichterung, aber kaum

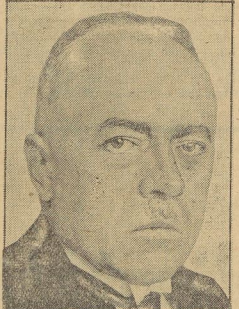
eine Entlastung der — schäftsrechnung gebracht. Es ergibt sich daraus vielmehr für die Reichsbahn eine Erhöhung der Schuldenlast, die sich schon in den nächsten Jahren ungünstig auf ihre Finanzwirtschaft auswirken wird. Nach dem Abkommen zwischen Reich und Reichsbahn über den innerdeutschen Ausgleich auf Grund der Hoover-Regelung entfällt zwar während des Frierjahres die Reparationssteuer als solche. Die Reichsbahn hat aber die Darlehen, die ihr die RSZ aus der vom Reich zu leistenden ungeschützten Annuität gewährt, als Beitrag zur Reparationslast des Reiches an die Reichsfinanzverwaltung weiterzugeben; das sind monatlich 54 Millionen RM. Ferner muß sie einen Beitrag zu den Reparationszahlungen leisten, die dem Reich noch neben der ungeschützten Annuität obliegen. Dieser Beitrag ist für die Dauer des Hoover-Jahres auf 70 Millionen RM vereinbart worden. Die Wirtschaftsprüfung der Reichsbahn wird in 1931 mit einem monatlichen Betrag von rund 45 Millionen RM und 112 von 70 Millionen RM, insgesamt mit rund 51 Millionen RM monatlich belastet. Das sind nur 4 Millionen RM weniger als vor dem Inkrafttreten der Hoover-Regelung. Bei dem Rückgang der Betriebseinnahmen macht die Reparationslast, die 1931 noch 12,3 Prozent und 1930 14,4 Prozent betrug, für 1931 trotz des Hoover-Planes 16,5 Prozent der Betriebseinnahmen aus. Ein Komplex, wie drückend diese festfestschriebene Last bei sinkenden Einnahmen wird.

Die Reichsbahn hat bei dem Darniederliegen der Wirtschaft und mit Rücksicht auf ihre Wettbewerbsfähigkeit den Einnahmeausfällen nicht durch Tarifserhöhungen entgegengekommen, sie hat vielmehr in 1931 mehrfach Tarifsenkungen vorgenommen. Die aus diesen Maßnahmen entpringenden Einnahmeausfälle, die sich allerdings erst im vollen Umfang im Jahre 1932 auswirken werden, sind auf über 400 Millionen RM zu veranschlagen.

Auf Wunsch des Reiches hat die Reichsbahn im Sommer 1931 ein Arbeitsprogramm von 100 Millionen RM zur Umänderung der Arbeitskräfte durchgeführt. Dem gleichen Zweck soll auch der Betrag der neu freizusetzenden Reichsbahn-Anleihe 1931 dienen, auf die bis Ende April 1932 248 Millionen RM gezeichnet worden sind. Das günstige Ergebnis dieser Anleihe ist ein Zeichen für das von der Öffentlichkeit in die Wirtschaftsführung der Reichsbahn trotz der gespannten Finanzlage gesetzt. Das aus dieser Anleihe durchzuführende Arbeitsprogramm wird sich jedoch erst in der Wirtschaftsprüfung 1932 finanziell auswirken, obgleich eine Reihe von Aufträgen bereits zu Beginn des Krisenjahres herausgegeben worden sind.

Dem Wettbewerb mit dem Kraftwagen ist in dem Geschäftsjahr ein besonderer Blickpunkt gewidmet, in dem sich die Reichsbahn kritisch zur Neuregelung des Kraftverkehrs äußert. Ihr erscheint es danach zweifelhaft, ob mit der Neuregelung des vom Gesetzgeber erzielte Ziel erreicht wird, um so mehr, als sich eine wirksame Kontrolle des Kraftverkehrs bisher als kaum durchführbar erwiesen hat.

Das Ziel muß sein, den Kraftwagen nur dort einzusetzen, wo er den Verkehr mit besserer volkswirtschaftlicher Wirkung als die Eisenbahn bedienen kann.



Rücktritt des Reichswirtschaftsministers? Reichswirtschaftsminister Prof. Warmbold will angeblich einen Rücktritt erklären. Unter den Namen, die für die Nachfolge genannt werden, befindet sich auch der des Preislenkungskommissionärs Dr. Goebel.

Umbildung der Reichsregierung?

Rücktrittsabsichten des Reichswirtschaftsministers. Berlin, 4. Mai. Gelegentlich der Sitzungen des Reichskabinetts über den Reichshaushalt und die Genera Berichterstattung ist es in politischen Kreisen aufgefallen, daß Reichswirtschaftsminister Warmbold daran nicht teilgenommen hat. Diese Tatsache wird mit sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Dr. Warmbold und dem Reichsarbeitsminister Dr. Siegel-

ward bestehen lassen, in Verbindung gebracht. Sie dürften sich in erster Linie auf die Pläne Siegelwards über das Arbeitsbeschaffungsprogramm, die sogenannte Brämenleihe, die Regelung der Arbeitszeitrage und weitere sozialpolitische Maßnahmen beziehen.

Es wird mit der Möglichkeit einer Umbildung des Reichskabinetts geredet, da Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold den Plänen Siegelwards als einziger entschiedenen Widerstand geleistet haben soll. Sollte Siegelward sich mit seinem Programm durchsetzen, so würde das die Rücktrittsabsichten Dr. Warmbolds einschleifen können. Ein Rücktrittsgesuch soll übrigens bereits vorliegen.

Durch das Abbröckeln dieses ersten Steines aus dem Reibsteinwerk würde dann die Frage der Umbildung oder Ergänzung der Regierung in den Vordergrund rücken, da ja doch auch mehrere andere Stellen nur provisorisch besetzt sind bzw. interimistisch vermalen werden. Dieser Zustand drängt naturgemäß zu einer Veränderung, hinter der überdies als neuer Hintergrund die Kräfteerschiebung Preußens mit ihrer Rückwirkung auf die Reichspolitik stehen.

Im Laufe des Tages hat der Reichstanzler dem Reichspräsidenten über die innenpolitische Lage Vortrag gehalten, wobei übliche Übererweisung zwischen Reichspräsident und Kanzler erfolgt werden sei. Alle eingehenden Gerichte werden als unzureichend und den Tatsachen nicht entsprechend von zuständiger Stelle bestritten.

Verhärtete Devisenbestimmungen

Stärkere Kontrolle der Geldüberweisungen an das Ausland. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, macht die Devisenleihe einige Verhärtungen der Bestimmungen für den Reiseverkehr nach dem Ausland und dem Saargebiet notwendig. Falls bei solchen Reisen die Ausgaben im Ausland die Freigrenze (zur Zeit 200 RM für den Kalendermonat) übersteigen, ist eine Genehmigung der Devisenbehörden erforderlich für die Mitnahme eines höheren Betrages erforderlich.

Die Devisenbehördenstellen werden für nicht geschäftliche Reisen künftig den Nachweis der Dringlichkeit der Reise verlangen. Bei Reisen zum Kurzurlaub im Ausland ist hierbei die Vorlage eines amtlich beglaubigten Zeugnisses erforderlich. Auf die Freigrenze bzw. auf den von den Devisenbehördenstellen genehmigten Betrag sind Ausweisungen auf Leistungen im Ausland, wie Affordien, Hotelgutscheine usw. Reis anzurechnen.

Von einigen ausländischen Kurverwaltungen usw. sind in letzter Zeit Prospekte verschickt worden, in denen deutschen Kurorten empfohlen wird, bei einem beabsichtigten Kuraufenthalt im Ausland bereits einige Monate vor Antritt der Reise regelmäßig Überweisungen im Rahmen der Freigrenze vorzunehmen.

Es wird darauf gemacht, auf solche Empfehlungen einzugehen, da dieses Verfahren eine Umgehung der deutschen Devisenbestimmungen darstellt.

Bei Reisen zur Teilnahme an wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Tagungen werden die Devisenbehörden Stellen prüfen, ob ein besonderes Interesse an der Reise anerkannt werden kann, und die erforderlichen Beträge angemessen sind. Auch bei Geschäftsreisen wird strenger als bisher darauf geachtet werden, daß die Anforderungen an Devisen als berechtigt anerkannt werden können.

Hindenburgwahl ist gültig

Berlin, 4. Mai. Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag kam nach zweitägiger Beratung zu folgendem Urteil: „Die am 10. April 1932 vollzogene Wahl des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg zum Reichspräsidenten ist gültig.“

In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: Das Wahlprüfungsgericht ist bei Beurteilung der zahlreichen Einzelgehörden der Auffassung des Reichsbeauftragten beigetreten, wonach diese zum weitesten großen Teil ungründet sind. Am Hindenburg auf den großen Vorprung den der letzten Wahl der Generalfeldmarschalls von Hindenburg vor dem nächsten Wahltermin die Wahl erzielt hat, nämlich, dem Vorprung von nahezu sechs Millionen Stimmen, muß auch dann, wenn die behaupteten Vorformulierungen in ihrem vollen Umfang bewiesen würden, nach der Überzeugung des Wahlprüfungsgerichts festgestellt werden, daß dadurch das Wahlergebnis nicht in Frage gestellt werden kann.

NSDAP. ist regierungsbereit

München, 4. Mai. Im „Völkischen Beobachter“ schreibt Dr. Frick, die NSDAP. ist bereit in die Regierungen der Länder einzutreten. In Preußen liegt der Fall jedoch schwierig. Es sei unbillig, daß das Zentrum in Preußen mit den Nationalsozialisten eine Koalition bilde, im Reiche aber von den Sozialdemokraten abhängig ist. Eine erfolgreiche Arbeit im Reich und in Preußen könne nur von gleichgerichteten Regierungen geleistet werden. Um dies zu erreichen, müsse der Reichstag aufgelöst werden. Für die NSDAP. liegt kein Grund vor, gerade jetzt in die Regierungen einzutreten, wenn sie es jedoch tue, dann nur gestützt auf eine Mehrheit, die der Größe und Schwere der Aufgabe entspreche.

Anschlag auf Danzig?

Handstreich für den 1. Mai geplant.

London, 3. Mai.

Die englische Presse bringt in mehr oder weniger sensationeller Aufmachung Meldungen über einen von polnischer Seite für den 1. Mai geplanten Handstreich gegen Danzig.

Nach Mitteilungen des „Daily Express“ von angeblich höchster Stelle in Danzig soll der Oberkommandant Graf Gravinna dem Getreide des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, die dem Frieden Europas durch einen polnischen Einmarsch in Danzig drohe. Der Zweck dieser Mitteilung sei gewesen, den Völkerbund und die Großmächte vor Überretungen zu warnen.

„Der Berichterstatter des „Daily Express“ erzählt weiter, daß die Polen bereits ihren Anschlag durchgeführt hätten, wenn nicht am Sonnabend ein französischer Korps-Einheits geboten hätte. Graf Gravinna sagte zu dem Berichterstatter, die Polen hätten ihren Kopf verloren. Wenn die polnische Flotte nach Danzig kommt, werde die deutsche innerhalb 24 Stunden da sein.

„Daily Express“ weist weiter darauf hin, daß der wirtschaftliche Druck, den die Polen insbesondere durch die Liebertragung des ganzen Umschlagverkehrs nach Gdingen auf Danzig ausüben, ungeheuer sei. Der englische Konsul in Danzig habe seiner Regierung über diese Angelegenheit ausführlich berichtet. Danzig sei nach Einrichtung der neuen Garnisonen in Tschow und Graudenz vollkommen von polnischen Truppen umgeben.

Die Berliner Auffassung

Die ganze Angelegenheit hat naturgemäß in Berliner politischen Kreisen beträchtliches Aufsehen erregt. Wie an ausländischer Stelle verlautet, scheinen amtliche Warthauer Kreise nicht hinter dem Unternehmen aufstehen zu haben oder zu stehen. Vielmehr handelt es sich nach hiesiger Auffassung, falls sich die Meldung als richtig herausstellen sollte, um chauvinistische Kreise oder um sonstige, auf abenteuerliche Pläne eingestellte Leute.

Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß die deutsche Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen würde, falls polnischerseits versucht werden sollte, gegen Danzig in der beabsichtigten Weise vorzugehen. Die Vorgänge werden in Berlin mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt.

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß die Danzig-politischen Abmachungen über das Anlegerecht polnischer Kriegsschiffe im Danziger Hafen abgelaufen sind. In Zukunft gelten für die polnischen Kriegsschiffe, die den Danziger Hafen anlaufen wollen, die internationalen Bestimmungen für das Anlaufen fremder Häfen. Bisher konnten nämlich polnische Kriegsschiffe ohne vorherige Anmeldeung im Danziger Hafen vor Anker gehen. Das Abkommen über dieses polnische Sonderrecht war bereits im vorigen Jahr abgelaufen und ist seinerzeit bis zum 1. Mai dieses Jahres verlängert worden.

Eine amtliche Danziger Verlautbarung

Von amtlicher Danziger Seite wird mitgeteilt: „Die Meldungen englischer Zeitungen trüpfen offenbar an die Nachrichten polnischer Blätter an, die seit Wochen und Monaten ohne jede Forderung Danzig angreifen, die Beteiligung von Hoheitszeichen der freien Stadt Danzig verlangen, offen zur Gewaltanwendung gegen Danzig auffordern und in unerhörter und völlig unbedingter Weise den hohen Kommissar des Völkerbundes schmähen.“

Die englischen Pressemeldungen sind sichtlich weiter die Folge des Verhaltens der polnischen amtlichen Stellen gegenüber der Danziger Wirtschaft, die in ihrer Konsequenz zum völligen Erliegen der Danziger Wirtschaft führen müßte, und die wiederholt zu Anträgen auf Entschädigung beim hohen Kommissar des Völkerbundes geführt haben.

Die Spannung im Oden

„Eine neue Herausforderung Polens.“

Warschau, 4. Mai.

Das gabendeftende Regierungsbüro „Gazeta Polska“ bezeichnet die Meldung über den angeblich beabsichtigten polnischen Einmarsch in Danzig als eine neue Herausforderung an Polen.

Bezüglich der Urheberhaftigkeit lenkt das Blatt den Verdacht einfach auf die Nationalsozialisten in Danzig, die dabei, wie es heißt, die Taktik des Diebes verfolgen, der auf der Flucht zu ruhen pflegt: „Halte den Dieb.“ Dem Grafen Gravinna spricht das Blatt „sein Verleumd.“ aus.

Eingige polnische Blätter vermuten, daß der Verfasser der Nachricht der englische Journalist Greenman sei, der angeblich in der Nähe von Dirschau mit einem Wootapparat gefahren wurde, und im Verdacht der Spionagetätigkeit stehe. Er sei der Verhaftung nur dadurch entgangen, daß er sich im letzten Augenblick auf Danziger Gebiet zurückgezogen habe.

Gravinna Dementi

Der polnische Vertreter in Danzig, Pappe, hat im Auftrage der polnischen Regierung an den Völkerbundskommissar, Graf Gravinna, ein Schreiben gerichtet, in dem er ihn um Darlegung seines Standpunktes bezüglich des nach „Daily Express“ veröffentlichten Telegramms bat. In Erwiderung dieses Schreibens hat Graf Gravinna nach am selben Tage an Pappe ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „In Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. Mai habe ich die Ehre, hiermit eine Abschrift des Telegramms zu überreichen, das ich heute dem Generalsekretariat in Genf übermittelt habe.“ Der Völkerbundskommissar teilt weiter mit, daß er den Berichterstatter des „Daily Express“ zu sich befohlen habe, der sich bereit erklärt habe, seinem Blatt die Unterstützung zu übermitteln, die er, Gravinna, ebenfalls nach Genf verlangt habe.

Gravinna habe dem Korrespondenten „seine ganze Empörung wegen der sensationellen Berichterstattung“ zum Ausdruck gebracht, worauf dieser auf Lieberlegungsfehler hingewiesen und bekräftigt habe, daß er weder von dem Völkerbundskommissar noch von dessen Büro Informationen über die Tätigkeit des hohen Kommissars erhalten habe.

Man kann nicht behaupten, daß diese Erklärung Gravinna die Angelegenheit besonders klären würde, denn auch größte Lieberlegungsfehler schaffen doch nicht ein ganzes Damentum aus der Welt, das nach Genf bestimmt abgegangen ist. Tatsache ist, daß Anträge genommen wurden, und daß der Völkerbundskommissar für Danzig die Durchführung dieser Anträge verhindert hat. Sie veranlaßt jetzt die polnische Presse zu scharfen Angriffen gegen ihn, und der Völkerbund wird Sorge dafür tragen müssen, daß über die augenblickliche Beruhigung die polnischen Behörden in ihre Schranken zurückverwiesen werden. Wirkliche Beruhigung wird allerdings im Osten nur entstehen können, wenn die Ursache der ständigen Spannungen und der Verwirrung beseitigt ist. Diese Ursache liegt in den ungleichen Verhältnissen, die für die stärker entwickelten östlichen Nachbarländer Deutschlands geradezu einen Anreiz darstellen, sich über die vertraglichen Rechte des abgerüsteten Deutschland und über die Rechte der deutschen Minderheiten hinwegzusetzen.

Zerlegungsarbeit bei der Reichswehr

Sensationsvolle Feststellungen des Oberreichsanwalts.

Leipzig, 3. Mai.

In der Verhandlung des vierten Straffensatzes des Reichsgerichts wegen der kommunistischen Zerlegungsarbeit im Reiterregiment 9 und wegen Zerlegung der Polizei gegen 12 Angeklagte aus Fürstentum und Berlin nahm der Vertreter des Oberreichsanwalts, Oberstaatsanwalt Dr. Eichler das Wort zur Begründung der Anklage. Der Oberstaatsanwalt erklärte u. a.:

Es ist hier ein Fall von kommunistischer Zerlegungsarbeit festzustellen worden, wie er in solchem Umfange noch nie Gegenstand einer Verurteilung war. Die Verhandlung hat die ungeheuren Gefahren gezeigt, die dem Bestand des Reiches durch die Zerlegung der staatsrechtlichen Einrichtungen, Polizei und Reichswehr drohen.

Es ist kein Zweifel, daß die Taten der Angeklagten besonders schwer wegen der Verletzung des Angeklagten Schulz (Willy), früher städtischer Angestellter in Berlin), ist ein Vertreter der Zerlegungsarbeit festzustellen, der die Zerlegung planmäßig einrichtet und in Fürstentum eine Aktivegruppe bildet, deren ausschließliche Aufgabe es war, die dort liegenden Teile des Reiterregiments 9 für die kommunistischen Ziele zu gewinnen. Besonders rege und organisiert habe der Angeklagte Schulz gearbeitet.

Strafanträge im Fürstentum Prozeß

Der Oberstaatsanwalt beantragte, die Angeklagten wie folgt zu verurteilen:

- Trost 2 Jahre und 9 Monate Festungshaft, Schüpe 2 Jahre 9 Monate Festungshaft, Schüllig 2 Jahre 9 Monate Festungshaft, Suller 3 Jahre Festungshaft, Martwig 2 Jahre Festungshaft, Wolf Freispruch, Engwicht 2 Monate 7 Wochen Gefängnis, Schulz 3 Jahre Zuchthaus, Sturarel 2 Jahre Festungshaft, Borch 1 Jahr 9 Monate Festung und Braun 1 Jahr 9 Monate Festung.

Deutsche Tageschau

Der Ausweis der Reichsbank.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 30. April haben sich die Goldbestände um 1,1 auf 858,8 Millionen RM verringert, während die Bestände an bedienungsfähigen Deuten um 1,6 auf 130,6 Millionen RM zugenommen haben. Der Bestand an Zahlungsmitteln zeigt also insgesamt eine Zunahme um 0,5 Millionen auf 859,3 Millionen RM. Da sich der Notenumsatz um 252,9 Millionen auf 412,3 Millionen RM erhöht hat, ist die Notendeckung von 25,5 p. h. in der Vorwoche auf 24,0 p. h. zurückgegangen.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 4. Mai 1932

Himmelfahrt!

Am vierzigsten Tage nach der Auferstehung Christi ist Himmelfahrt! Der Name dieses Feiertages sagt uns, daß kein Tag auf der Erde überlebt, daß er fortan nicht mehr irdisch wandelt, sondern in jenes ferne Reich der Unendlichkeit und Unsterblichkeit einget. Sein Geist lebt weiter, seine Seele ist fürderhin bei uns, und zehn Tage nach seiner Himmelfahrt gibt uns Christus ein Zeichen. Er schüttet den Geist, seinen heiligen Geist, über uns aus. Christus ist nicht von uns gegangen, denn kein Geist ist über uns gekommen. Das ist die Epistel, die uns am Pfingsttage von der Kanzel herunter verlesen wird. Und weil wir wissen, daß uns dieses Gotteszeichen wird, darum ist auch der Tag der Himmelfahrt Christi für uns kein Schmerztage, kein Tag der Trauer, sondern ein Tag, an dem sich, der biologischen Erzählung zufolge, nur ein Wechsel vollzieht. Der Weg vom irdischen Sein ins Jenseits lieber bildet Zustand zu flagen oder zu trauern haben wir keine Verantwortung, denn ist es nicht für jeden Christen das erstrebenswerte Endziel einleiten eingehen in die Ewigkeit, da unsere Seele weiterlebt und unsterblich geworden ist? Wollen nicht auch wir Christen, daß wir einmalmals in jenes ewige Reich eingehen können, so wir dem Befehl und Wirten Seins nachzukommen bemüht waren!

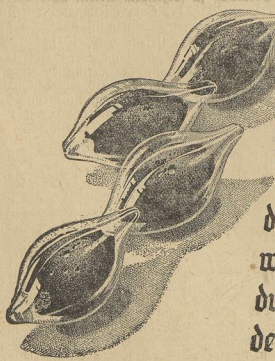
Das Fröhliche ist vergänglich. Alle Menschen hören einmal auf auf Erden zu wandeln, alle Bäume und Blumen, die jetzt grünen und prangen, sie verwelken und vergehen, sie müssen sterben. Aller Prunk und aller Luxus, er ist der Vergänglichkeit geweiht, ihm ist das fernere Jenseits verschlossen. Nur dem wahren Christen winkt der Lohn der Unsterblichkeit der Seele, der Einkehr ins Jenseits. Und weil Christus uns durch seine Himmelfahrt als Mensch hierfür den Beweis liefert, weil wir an diesem Tage ein höchstes Gotteszeichen erhalten, darum sind die banger Zweifel und Qualen von uns genommen, darum haben wir den Mut uns auf jenes größte Endziel zuzubereiten. Und eben, weil uns diese Gewissheit am Himmelfahrtstage wird, darum ist er für uns kein Tag der Trauer und Klage, sondern ein Tag der Erlösung und inneren Beruhigung!

* Himmelfahrtstage feiern wir morgen wieder. Der neben seiner kirdlichen Bedeutung für uns Remberger und die umliegenden Ortschaften einen besonderen Reiz hat. Von alterher beginnt die Schützengilde mit dem Schützenfest am Himmelfahrtstag. Im Laufe der Jahre hat sich dieser Tag sowohl in Remberg wie auch bei den Bewohnern unserer Nachbarorte zu einem wahren Volksfest ausgebildet. Trotz der Wirtschaftskrise hat sich die Schützengilde nicht aufgelöst, auch in diesem Jahre das Schützenfest in der alten Weise zu feiern. Sie wird deshalb heute abend mit Zapfenstreich das Fest einleiten, und morgen Mittag den Auszug vornehmen. Auch die benachbarten Schützengilden werden sich wieder an dem Fest beteiligen. Auf dem Schützenplatz finden die Besucher neben den Schant- und Spielzelten unserer hiesigen Gastwirte und Gastwirtschaftler eine ganze Reihe anderer Ertrichungs-, Verkaufs- und Unterhaltungsstände, auch für die Unterhaltung der Kleinen und Kleinsten durch Karussells ist gesorgt. Besondere Anziehungskraft werden ja die Elektro-Selbstfahrer ausüben, die bereits seit Sonnabend im Betrieb sind. So sind alle Vorbedingungen zu dem Gelingen des Volksfestes gegeben. Hoffen wir, daß auch der Wettergott ein Einsehen hat und die Sonne über dem Fest leuchten läßt.

* Wir machen unsere Leser und Leserinnen darauf aufmerksam, daß am Himmelfahrtstage wie alljährlich die Geschäfte in Remberg auch nachmittags geöffnet sind. Wer von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften noch einen günstigen Einkauf vornehmen will, benutze diese günstige Gelegenheit.

* Zu dem am 30. April stattgefundenen Schweinemarkte waren 273 Ferkel und 3 Läufer aufgetrieben. Die tatsächlich gezahlten Durchschnittspreise betragen für vier Wochen alte Ferkel 9 RM, für sechs Wochen alte Ferkel 11 RM und für acht Wochen alte Ferkel 13 RM. Läufer wurden mit 25 RM je Stück bezahlt.

* Kampf gegen Engerlinge, Mattfäser, Hamster und Mäuse. Die Vögel von Feld-, Garten- und Waldgrundstücken sind nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung über Feld- und Forstschutz verpflichtet, Maßnahmen zur Vertilgung der Engerlinge, Mattfäser, Hamster und Mäuse zu treffen, wenn durch das Auftreten dieser Tiere ein erheblicher Schaden für die Feldfrüchte bezw. für die Bäume zu bezorgen ist. Die Vertilgung der Hamster und Mäuse erfolgt durch Ausgraben, Ausräubern oder Ausgrenzen der Löcher mit Wasser (möglichst mit Mistkuchen), giftige Stoffe dürfen zur Vertilgung dieser Tiere in



Wenn er durchsichtig wäre...

der Kathreiner, dann würde man innen den dicken, dunkelbraunen Kern sehen, den Köstmaßkern. Der gibt das Volle, das Vollmundige,

das sich so gut mit den anderen, den feibitteren Aromastoffen im Kathreiner vereint... Es stimmt schon: Der Gehalt macht's!



Feltern oder Gärten nicht angewendet werden, es sei denn, daß hierzu eine schriftliche polizeiliche Erlaubnis vorliegt. Das anzuwendende Gift darf nicht ohne weiteres auf die Erde gestreut werden, sondern ist in Schlupfpunkten der zu verteidigenden Tiere oder in Drainröhren vergraben zu legen, daß es für andere als die zu tödenden Tiere unzugänglich ist. Die Vertilgung der Engerlinge und Maden erfolgt durch Sammeln und Töten (Verfüllen) derselben.

Kuhab. (Gehilfen.) Am Sonnabend hatte eine Frau in Kuhab 60.— RM verloren, die von dem Schüler Erich Müller aus Kuhab gefunden und auch abgegeben wurden. Wir wollen auch an dieser Stelle dem Finder für die bewiesene Ehrlichkeit unsere Anerkennung ausprechen.

Eisenhammer bei Döben, 3. Mai. (Starker Ausbruch von Malaria.) Der vorigen Sonnabend neueröffnete Heidequartier mit seinen modern eingerichteten Schlafräumen wies in den ersten beiden Tagen einen Reformbedarf auf. Am Sonntagmittag bot die unübersehbare Reize parader Kraftwagen auf der Landstraße ein ungemohntes Bild inmitten des Waldes. Die Besucherzahl erreichte eine Höhe, die hier in dieser Gegend noch nie beobachtet wurde und ein erhebliches Bedauern dafür ist, daß die Erziehung unserer Heide immer weitere Fortschritte macht.

Solzweitz, 2. Mai. (Ein junger Mann erschießt sich.) Gegen 1 Uhr nachts wurde der Besitzer des Waldhauses Peters, Gastwirt Schulze, durch einen Schuß aus dem Schlafe gemerkt. Die sofort angeforderte Nachforschung brachte dem Vater die traurige Botschaft, daß sein 21 Jahre alter Sohn Gerhard in seinem Schlafzimmer, kurz nachdem er sich nach Hause gekommen war, sich mit einer Pistole erschossen hatte. Es fanden sich keinerlei Mittelungen für den betrieblen Vater, was den hoffnungslos jungen Mann in den Tod getrieben haben mag. Wohl selten ist ein Mann vom Schicksal so schwer heimgesucht worden wie Schulze, verlor er doch kurz hintereinander durch den Tod die Mutter, die Ehefrau, einen 8 Jahre alten und nun den großjährigen Sohn. — Sch bewirtschaftete eine Reihe von Jahren den Gasthof zum Heidegrün in Tornaub bei Döben.

Aufhausen. (Unverhoffter Fund.) Beim Pflügen seines Wägenackers blinnte dem Landwirt Karl Barthel etwas Glänzendes entgegen. Es war ein Schmuckstück mit dem Bildnis Wilhelms II, das wahrscheinlich von seinem Vater vor etwa 20 Jahren dort verloren worden ist.

Sorgau. In diesem Jahre findet vom 19. bis 22. Mai das große historische Auszugsfest statt, das in jedem zweiten Jahre gefeiert wird. Die Torgauer Gehmälter sind in Deutschland die einzige mittelalterlich bewaffnete Bürgerwehr, die auf eine mehr als 500 Jahre alte Tradition zurückblicken kann. Die Torgauer Jäger-Kompagnie besteht in diesem Jahre hundert Jahre. Das einzigartige Fest wird viele Fremde in der Elbestadt sehen.

Agien, 30. April. (Ueberfall auf ein junges Mädchen.) Ein hier in Dienst stehendes junges Mädchen wurde in der Dunkelheit auf dem Heimweg von Jessen von einem jungen Manne überfallen. Er riß das Mädchen vom Fahrrad herunter. Das Mädchen wehrte sich verzweifelt, wobei es erhebliche Wunden am Kopf und im Gesicht erlitt. Damit die Ueberfallene nicht nach Hilfe rufen konnte, hielt ihr der Fremde den Mund zu. Als dann in der Ferne das Licht eines Fahrrades sichtbar wurde, ergriff der Täter eilig und unerkannt die Flucht. Seit einem halben Jahre ist dies der vierte Ueberfall in der hiesigen Gegend.

Hofzlar. (Die verfluchte Elbe.) Gut großer soeben eingetroffener Eibahn des Hofzlar Schiffers D. Streuber ist leer geworden und zum Teil mit Wasser vollgelaufen. Der Kahn hatte in der Dampfkraft Zuder geladen, daneben aber auch Mais. Einer der großen mit Zuder gefüllten Laderäume ist vollständig überflutet worden. Dem Kahn, der zu sinken drohte, wurde durch die Sachgenossen des Schiffes erste und wirkungsvolle Hilfe gebracht die Motorprize arbeitete als Pumpe; bald nachher schaffte man auch einen anderen Kahn heran, der die wertvolle Ladung übernehmen soll.

Queblinburg. (Queblinburg kann keine Beamtengehälter zahlen.) Die Stadtermaltung hat sich außerstandt gesehen, die am Sonnabend fälligen Beamtengehälter auszuzahlen. Die vorhandenen Mittel haben gerade noch ausgereicht, die dringendere Wohlfahrtsunterstützung zu leisten. Die Finanzlage der Stadt wird als außerordentlich gespannt betrachtet. Der Eingang der Steuern sinkt, und verschiedene Beiträge

an die Regierung, um eine Hilfsaktion zu erreichen, sind abgelehnt worden. Auch befindet sich im Augenblick kein Geld in der Stadtkasse. Um die hoffentlich bald zu behebenden Schwierigkeiten zu überbrücken, hat sich die Stadtparität bereit erklärt, den Beamten ein Viertel ihres Gehaltes als Vorkuß zu zahlen.

Croffen. (Zwei Dache.) Meister Grünbart ist die Freude des Badmanns, wenn sein Vorkommen sich in entsprechenden Grenzen verhält; wenn aber in den drei Jagdbestritten Croffen, Nauda und Hartmannsdorf gegen 40 Dache haufen, so ist das im Verhältnis zu dem übrigen Wildbestand nicht gering, und namentlich auf die Entwicklung der Fasan wirkt sich das reiche Vorkommen der Dache nicht gut aus.

Brachstedt (Saalfreis). Wegen Amtsunter- schlagung und willkürlich falscher Anschuldigung hatte sich ein früherer Gemeindefeuerwehler, der 53jährige Kaufmann von veranwortlichen. Um einen möglichst angelegenen Schaden zu vermeiden, hat er in letzter Zeit die Angeklagte einen Einbruch, bei dem 2000 Mark Amts- und 260 Mark Privatgelder sowie Ware „gestohlen“ wurden. Den äußeren Umständen nach kam aber Einbruch nicht in Frage, so daß das Gericht den „Steuerwehler“ durch lädenlosen Indizienbeweis für überführt anlaß. Da er während der Verhandlung noch seinen künftigen Schwiegerjungen als mutmaßlichen Täter hinstellte, was dieser aber widerlegen konnte, erhielt der Angeklagte acht Monate Gefängnis.

Merleburg. Die Untersuchung der Vorgänge bei der Kleinbahn-Gesellschaft der Provinz Sachsen haben jetzt zur Verhaftung eines Landesbauoberkommissars und eines Oberingenieurs geführt. Die Verantwortlichen werden beschuldigt, vor dem Bankrot der Gesellschaft unbestimmte Geldbeträge abgehoben und dabei die Namen von zwei Beamten gefälscht zu haben. Sie wurden fernerzeit nach Aufhebung der Verurteilungen freigesprochen.

Leuna. Waldbad Leuna macht überaus gute Erfolge. Die Gemeindevorsteher in ihrer letzten Sitzung, gemäß einem sozialdemokratischen Antrag, am 15. Mai das Landeskulturbüro in Weimar wieder in Betrieb zu nehmen. Während der Großen Ferien will die finanzielle Verhältnisse darauf prüfen, ob der Schulbetrieb bis zum Herbst aufreht erhalten werden kann.

Den Erklärungen des Gemeindevorstehers war zu entnehmen, daß der Gemeindevorsteher, der nachfolgend ohne Erhöhung der Beiträge ausgeben soll, werden kann. Das im Vorjahr in Benutzung genommene Waldbad Leuna hat einen Ueberschuß von rund 14 000 Mark erbracht.

Fernerswalde (Kr. Schweinitz). Rehe wurden vertrieben. In letzter Zeit verwendet aufgefunden, ohne daß die Tobesturde erlischt ist.

Wie jetzt hierzulande festgestellt worden ist, ist unter den Rehen die Lungenseuche ausgebrochen. Die Behörden haben alle Maßnahmen getroffen, um ein Umsichgreifen der Seuche nach Möglichkeit zu verhindern.

Halle. In einem Anfall von Schwermut nahm sich eine Frau in der Streiberstraße mit Weichgas das Leben. Ein zweites Selbstmord beging eine unbekannte Frau, die bei den Palmwedeln in der Saale sprang. Ihre Leiche konnte gerettet werden.

Halle. Beim Treppeneinsturz war die Frau des Schmiedemeisters in Canena ohnmächtig geworden und die Stufen herabgefallen. Im Krankenhaus „Zergermannsstraße“ ist die Verunglückte jetzt einem doppelseitigen Schädelbruch erlegen.

Von der einfüßigen Zimmerdecke erschlagen.

Krochhausen. In der Nacht zum Montag stürzte in der Krämerstraße eine Zimmerdecke ein, über der etwa 15 Rentner Bettens gelagert waren. Die Trümmer begruben die im Bett liegende 53jährige Auguste Hartmann. Strohpflanzen hörten ihre Silberne und benachrichtigten die Polizei. Die Unglückliche konnte aber nur noch als Leiche geborgen werden.

Tollschlag in der Walpurgisnacht.

Krochhausen. In der Walpurgisnacht kam es im nahegelegenen Wieda zwischen zwei jungen Leuten um ein Mädchen zu einer Schlägerei. Ein aus Wallefried stammender junger Mann schlug den Ruffmaler Fred Goldmann aus Bad Seefeld mit einer Faustkeule so heftig auf den Kopf, daß er bewußtlos zusammenbrach. Goldmann ist Sonntag abend im Nordhäuser Krankenhaus einem Schädelbasisbruch erlegen. Die Ermittlungen nach dem Täter sind eingeleitet.

Vertreibungen (Kr. Sangerhausen). Beim Holzflößen stürzte an der Straße nach Dietzsdorf eine harte Felsene auf die Drähte der Hochspannungseisbahn. Da die

Drähte zerrissen, waren sieben Hargorte drei Stunden lang von der Stromzufuhr abgeschnitten.

Königsrode (Manst. Gebr.). Auf ihrem Acker fand die Frau eines Maurers eine gut erhaltene Medaille aus Gold. Aus einer lateinischen Aufschrift geht hervor, daß es sich um eine Denkmünze an die 1727 gefallene Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen, die Gemahlin Friedrich August des Starren handelt.

Thale. 15 Pennig Kuratage. Die Stadt erhebt vom September d. J. ab im Stadtbereich Thale eine Kuratage von 15 Pf. pro Person und Tag. Schüler und noch nicht schulpflichtige Kinder sind von der Kuratage befreit.

Siedlungsarbeiten auf Geheulitzfeld.

Elbenburg. Die Mittelbeulische Heimstätte, die mit ihrem ersten Siedlungsversuch zum Teil nicht den gewünschten Erfolg hatte, hat nunmehr ihre Initiative geändert. An der Holzgrüner Straße entsteht eine Siedlung, zu der erwerbslose Bauarbeiter herangezogen werden. Jeder von ihnen muß sich verpflichten, am Bau sämtlicher 22 Wohnungen, darunter elf Doppelhäuser, mitzuarbeiten. Für Baumaterialien usw. sind pro Wohnung 3000 Mark in Anschlag gebracht.

Fretzler erhalten Gefängnisstrafen.

Naumburg. Vier Weihenfelder waren beim Fretzler überführt worden. Bei ihrer Festnahme kam es zu einem handgemengen. Nunmehr hatten sie sich wegen gemeinschaftlichen Widerstandes und Bereuens fremder Gründe zum Zweck des Antinankens vor dem Schöffengericht zu verantworten. Zwei der Angeklagten wurden zu je zwei Monaten, die beiden übrigen zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. Desgleichen erhielten sie Geldstrafen von 20 bzw. 10 Mark.

Ermittlungen in der Nordlage Müllers.

Bitterfeld. Nach den bisherigen Ermittlungen in der Nordlage Müllers steht fest, daß der Mord in der Nacht zum Freitag, und zwar zwischen zwei und drei Uhr, ausgeführt wurde. Man hat beobachtet, daß die Ermordete längere Zeit, und zwar bis kurz nach drei Uhr, mit einem Mann, der eine Lederjacke trug und ein Fahrrad bei sich führte, auf einer Bank nahe dem Schwannenhau am großen Teich gesessen hat. Man nimmt bestimmt an, daß der Treffende der Täter ist. Er muß vor Verübung der Tat beobachtet worden sein. Hier kamen besonders die Angler in Frage, die jeden Tag schon frühzeitig am Stegbock ihren Sport ausüben. Trotzdem die Gestalt der Müller fehlt, ist noch nicht festgestellt, ob es sich um einen Raub oder Sequester handelt.

Brauntholzenbach verdrängt die Kreisstraße.

Hohenmölsen (bei Zeitz). Der Kreistag des Landkreises Weitzenfels hat einem Antrag der Weitzenfels-Weihenfelder Brauntholzen-V.-G. zugestimmt, wonach die Kreisstraße Hohenmölsen-Begau in einer Bänge von rund zwei Kilometern nach Süden verlegt wird. Die Gewerkschaft zahlt hierfür eine Entschädigung von rund 25 000 Mark. Die Verlegung der Straße wird notwendig, weil sich der Abbau der Braunkohle der Kreisstraße immer mehr nähert.

Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit mit den Verlegungsarbeiten begonnen wird, wobei gleichzeitig eine Anzahl Beschäftigter der Braunkohle Bergbauverwaltung finden wird.

Mehrarbeitsabkommen bei Mansfeld verlängert.

Das Mehrarbeitsabkommen und der Mantelvertrag der Mansfeld V.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb wurde durch Schiedsgericht unter ungewöhnlichen Änderungen mit Zustimmung beider Parteien bis zum 30. Juni nächsten Jahres verlängert.

15 Prozent Lohnabbau im Baugewerbe!

Im Lohnstreit des Baugewerbes für das Tarifgebiet Sachsen-Anhalt wurde durch den Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter, Amtsgerichts-Richtern, Hannover, ein Schiedsgericht gebildet, der einen Lohnabbau von 15 Prozent in der Spitze vorschlägt. Die Stundenlöhne werden dadurch von 1,05 auf 0,89 Mark gekürzt. In den unteren Klassen beträgt der Lohnabbau den jeweiligen Lohnklassen entsprechend einige Prozent mehr.

Kirchliche Nachrichten.

Donnerstag, den 6. Mai (Himmelfahrtstag). Kollekte für das Diakonissen-Waisenhaus in Magdeburg-Cracau.

Kemberg.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst in der Friedhofskapelle, Propst Verram.

Gommla.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Langheim.

Sonntag, den 8. Mai von 12 - 5 geöffnet



Zu Pfingsten

Abteilung: Damen - Konfektion!
Sämtliche Neuheiten in
Kleidern, Mänteln, Kostümen

Abteilung: Herren - Konfektion!
Flotte Herren - Mäntel, Sacco- und
Sport - Anzüge in großer Auswahl

Abteilung: Innen Ausstattung!
Anfertigung moderner Fenster - Garnituren

C.G. Holtzhausen
Seit 120 Jahren Qualitätsware
Wittenberg

Für Frühjahr u. Sommer

empfehle

Wochenend-Schürzen u. -Kleider
in Nessel, Leinen, Seidenrips, weiss und farbig

Kinder-Spielanzüge :::: Spielschürzen
vorgezeichnet, angefangen und fertig gestickt und genäht in reicher
Auswahl und zu billigen Preisen, ferner

::: Tischdecken und Kissen :::
für Veranda- und Gartenmöbel

sowie sämtliche

Stickerematerialien - Handarbeitsgarne
Modenzettungen, Handarbeitsalben, Aufplättmuster

Rich. Arnold :: Kemberg :: Markt 3

Am Himmelfahrtstag von vorm. 11 Uhr bis nachm. 5 Uhr geöffnet

Tack

Wittenberg, Schloßstraße 1, Tel. 2114

bringt zu Pfingsten:

Sonntag, den 8. Mai
von 12 bis 17 Uhr geöffnet!

8⁹⁰

Feches Pfingstmodell
sommt echt Che-
vreau, hübsch garniert



Rassiger Herrenschuh in
braun echt Boxkalf
Orig. Good. Welt

10⁹⁰



Liwera-Strümpfe
gut und billig

Hederich-Kainit

frisch eingetroffen.

(In Kiefernholzpapier-Säcken, daher sehr gut säubend.)

Kornhaus Wittenberg e. G. m. b. H.
Niederlage Kemberg

Handtaschen

Aktenmappen — — Einkaufsbeutel

Portemonnaies, Brieftaschen

Zigarren- u. Zigarettenetuis, Reisekoffer

empfehlen in reicher Auswahl und zu billigen Preisen

Richard Arnold :: Kemberg
Leipziger Strasse und Markt

Am Himmelfahrtstag von 11 bis 5 Uhr geöffnet

Hederich-Kainit und Stickstoff

eingetroffen.

Spar- und Darlehnskasse Kemberg

Wer recht in Freuden wandern will,
den darf der Schuh nicht drücken.

Drum geh zum **Schuhhaus Hoffmann** hin,
's gibt Schuh dort zum Entzücken.
Fachmännisch wird der Schuh verpaßt,
Daß Druck und Schmerz vermieden:
Du wanderst in den Frühling rein
vergnügt und bist zu zufrieden.

Hess Weiß-Kreuz-Schuhe | Lypsia-Reform-Schuhe

Marke: Ballenwohl

Schuhhaus

August Hoffmann

Wittenberg, Collegienstr. 89

Niedrige zeitgemässe Preise!

Volkswohl-Lotterie

für soziale und kulturelle Zwecke

Ziehung nächste Woche Mittwoch

Los 1 RM — Doppellos 2 RM

Losse erhältlich bei

Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung
Leipziger Straße 64/65 und Markt 3

Prima Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch

frische Leber frische Flecke

Kaffeler Rippensteak

rohen, gefochten und gefüllten

Schinken

frische Bratwurst und Sülze

ff. Bockwurst

Wiener Würstchen

Pro. 70 Pf.

frische Blut- und Leberwurst

1. Sorte à Pfd. 70 Pf.

2. Sorte à Pfd. 40 Pf.

sowie sämtliche Wurstwaren

frisch und geräuchert

Alle Waren im Preise ermäßigt

empfehlen

Ewald Ballmann

Ein Zughund

8 Monate alt, zu verkaufen

Mittelstraße 7

Kaffee-Kenner bevorzugen:

Pfeil



Kaffee

wegen seiner hochfeinen, ausgiebigen,
unübertroffenen Qualität, die stets
frisch aus eigener Rösterei billigst
erhältlich ist bei **C. G. Pfeil**

Anmeldungen

zur

Rotlauf-Impfung

nimmt bis 8. Mai entgegen

Wendt, Tierarzt

Gummibälle

in allen Größen

empfehlen billigst R. Arnold

Selbstgekohtes

Pflaumen-Mus

gibt ab

Gastwirt Kunze, Rotta

Knecht

für sofort gesucht

Selbstig Nr. 19

Rotta

Familien-Nachmittag zur

Feier des Muttertages

am Sonntag, den 8. Mai, um

1/3 Uhr im Fahnen Saal

Deklamationen und Aufführungen

der Kinder

Eintritt 20 Pfennig

Blauer Hecht

Am Himmelfahrtstage

von abends 7 Uhr an

Ballmusik

Eintritt und Tanz 50 Pf.

Schützenkameraden haben freien Eintritt

Um gültigen Zutritt bitten Paul Günther und Frau

Ewald Ballmann's Speise- u. Kaffeezelt auf dem Schützenplatz

Empfehle in bekannter Güte

ff. Bockwurst und Wiener Würstchen
mit Salat

Pökelknochen mit Sauerkraut

Rostbratwurst

frische Wurst * * ff. Gehacktes

ff. Kaffee und Kuchen

Um gültigen Zutritt bitten

Ewald Ballmann



Achtung!

Achtung!

Hingerichtet

sind die Augen auf dem **Schützenplatz** auf das allbekannte

Bratwurst-Glöck'le

Wir empfehlen

ff. Rostbratwurst, Wiener- und Bockwurst

Gutgepflegte Tiere

Um gültigen Zutritt bitten

Otto Dümighe, Ratsteller Heinrich Schneider

Küchenkanten

empfehlen in reicher Auswahl

Richard Arnold.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Entschlafenen
des Schmiedemeisters

August Saalmann

sagen wir allen, die seinen Sarg so reich mit Kränzen
schmückten und ihm das letzte Geleit zur Ruhestätte
gaben, unsern innigsten Dank. Gedankt sei ferner Herrn
Pfarrer Lassar für die trostreichen Worte und Herrn
Hauptlehrer Herrig nebst Schulkindern für den erhebenden
Gesang.

Lubast, den 4. Mai 1932.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Familie Conrad.

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Absonnliche Belegungen: Konsums-Sonntagsblatt und „Ausflüßiges Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifen umschickt, jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklameweile 40 Pfg., Ausnahmeweile 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbege unbedeutlich geringerer oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Belegungsgebühr: 10. — M. Das Anzeigen, bezüglich Postgebühr: Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 53

Donnerstag, den 5. Mai 1932

34. Jahrg

Vom 13. d. Mts. sind an die hiesige Kämmerei folgende Steuern und Abgaben zu zahlen: Staat, Grundvermögenssteuer, Staats- und Gemeindefiskus hierzu, Hauszinssteuer, Stadt- und Kreisvermögenssteuer, Gemeindefiskus und die Schulgebühren. Außerdem müssen bis 15. d. Mts. sämtliche Steuerrückstände aus dem Jahre 1931 gezahlt sein. Nach Ablauf dieser Frist muß Mahnung und Einziehung auf Kosten der Säumnigen erfolgen. Kemberg, den 3. Mai 1932.

Der Magistrat.

Die Badeanstalt

ist während der Badezeit von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Es werden Jahres- und Tageskarten ausgegeben. Die Gebühren betragen:

a) Jahreskarten:	b) Tageskarten:
für Erwachsene 3,— RM.	0,20 RM.
für Gehlente 6,— RM.	
für Erwachsene, Lehrlinge und Kinder 1,50 RM.	0,10 RM.

Für die Benutzung des Rabines sind zu entrichten: bei 1 Person 30 Pfg., bei 2 Personen 40 Pfg., bei 3 Personen 60 Pfg. je Stunde.

Als Bademeier ist Herr Max Durach bestellt worden. Nur unter feiner Aufsicht ist das Baden und Gondeln gestattet. Verboten ist das Betreten der anliegenden Grundstücke. Über die Ordnungsvorschriften oder die Anordnungen des Bademeiers nicht befolgt, hat Ausweisung vom Baden und Bestrafung zu erwarten. Badefarten gibt Herr Durach ab. Jahreskarten können auch im Magistratsbüro gelöst werden. Kemberg, den 4. Mai 1932.

Der Magistrat.

Die Reichsbahn im Jahre 1931

Ein Arienjahr. — Rückgang des Verkehrs. — Die Reparationsbelastung. — Liquidität der Reichsbahn.

Die Deutsche Reichsbahn legt ihren Abschluß für das Geschäftsjahr 1931 vor. Die Einnahmen der Betriebsrechnung betragen rund 3849 Millionen RM. Das sind 721 Millionen RM oder 16 Prozent weniger als in 1930 und 1505 Millionen oder 28 Prozent weniger als in 1929. Die Brachteeinnahmen sanken um 19 Prozent gegenüber denen des Vorjahres und um 34 Prozent gegenüber der 1929. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr blieben um 15 Prozent gegen 1930 und um 19 Prozent gegen 1929 zurück, gegenüber dem Jahre 1928, das im Personenverkehr die höchsten Einnahmen gebracht hatte, beträgt der Ausfall sogar 20 Prozent.

Unter den Ausgabenposten nimmt der Personalaufwand den ersten Platz mit 71 Prozent aller Betriebsausgaben ein, obwohl nicht nur der Personalstand bis auf 644 000 Köpfe verringert worden ist, sondern auch Gehälter und Löhne im Verhältnis an die vom Reich getroffene Regelung mehrmals im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gesenkt worden sind.

Die Reichsbahn hat in bemerkenswerter Weise einen großen Teil der Einnahmeausfälle auf der Ausgabe Seite aufgefangen und von 721 Millionen RM Mindereinnahmen 468 Millionen RM unmittelbar eingepart, d. h. während die Einnahmen gegenüber 1929 und 1930 um 28 Prozent und 16 Prozent zurückgegangen sind, konnten die Ausgaben gegenüber den gleichen Jahren um 19 Prozent und 11 Prozent verringert werden. Der Einnahmen von 3849 Millionen RM stehen Ausgaben von 3625 Millionen RM gegenüber, und zwar für Betriebsführung (gleich 62 Prozent der Ausgaben), Unterhaltung (gleich 25 Prozent der Ausgaben) und Erneuerung (gleich 13 Prozent der Ausgaben); ohne Einrechnung der Reparationslasten ergibt sich danach ein Betriebsüberschuß von rund 226 Millionen RM.

Unter Berücksichtigung der Reparationszahlungen von 685 Millionen RM entbleibt jedoch eine Mehrausgabe von 408 Millionen RM.

Die Ausgleichsridlage ist von 450 Millionen RM auf 8 Millionen RM und die Dividendenridlage von 78 Millionen RM auf 2,7 Millionen RM zusammengeschrumpft. Ein ernstes Zeichen für die brennende finanzielle Lage, der sich die Reichsbahn für die kommende Zeit gegenüberstellt.

Wenn die Liquidität der Reichsbahn gewahrt bleiben soll, so ist das ein Verdienst der bisherigen vorläufigen Reichsbahnfinanzpolitik, deren Grundlag es ist, seine Ausgaben ohne Bedrückung zuzulassen, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere keine ausländischen, einzugehen und stets genügend Bargeldbestände zur Verfügung zu halten. Die Reichsbahn entging damit auch vermöge ihrer unabhängigen, von politischen Einflüssen freieren Stellung den Schwärzungen, denen sich heute manche öffentlichen Körperlichkeiten gegenüber sehen, die in ihrer Finanzwirtschaft durch mangelnde Bindungen stärker eingesenkt sind.

Die Durchführung des Hoover-Plans hat in 1931 zwar für die Kassenlage eine Erleichterung, aber kaum

eine Entlastung der ... schäftsrechnung gebracht. Es ergibt sich daraus vielmehr für die Reichsbahn eine Erhöhung der Schuldenlast, die sich schon in den nächsten Jahren ungünstig auf ihre Finanzwirtschaft auswirken wird. Nach dem Abkommen zwischen Reich und Reichsbahn über den in der Reichsbahn durch den Hoover-Plan herbeigeführten Rückgang der Reparationslasten während des Jahres 1931, die Reichsbahn hat aber die Darlehen, die ihr die Reichsbank aus dem Reich zu leistenden ungeänderten Annuität gewährt, als Beitrag zur Reparationslast des Reiches an die Reichsbankverwaltung weiterzugeben; das sind monatlich 45 Millionen RM. Ferner muß sie einen Beitrag zu den Reparationszahlungen leisten, die das Reich noch neben der ungeänderten Annuität abzugeben. Dieser Beitrag ist für die Dauer des Hoover-Jahres auf 70 Millionen RM vereinbart worden. Die Wirtschaftsrechnung der Reichsbahn wird jedoch mit einem monatlichen Betrag von rund 45 Millionen RM und 1/2 von 70 Millionen RM insgesamt mit rund 51 Millionen RM monatlich belastet. Das sind nur 4 Millionen RM weniger als vor dem Inkrafttreten der Hoover-Regelung. Bei dem Rückgang der Betriebseinnahmen macht die Reparationslast, die 1929 noch 12,3 Prozent und 1930 14,4 Prozent betrug, für 1931 trotz des Hoover-Planes 16,5 Prozent der Betriebseinnahmen aus. Ein Beweis, wie drückend diese feststehende Last bei sinkenden Einnahmen wird.

Die Reichsbahn hat bei dem Darniederliegen der Wirtschaft und mit Rücksicht auf ihre Wettbewerbsfähigkeit den Einnahmeausfällen nicht durch Tarifserhöhungen begegnen können. Sie hat vielmehr in 1931 mehrfach Tarifsenkungen vorgenommen. Die aus diesen Maßnahmen entfallenden Einnahmeausfälle, die sich allerdings erst im vollen Umfange im Jahre 1932 auswirken werden, sind auf über 400 Millionen RM zu veranschlagen.

Auf Wunsch des Reiches hat die Reichsbahn im Sommer 1931 ein Arbeitsprogramm von 100 Millionen RM zur Verringerung der Arbeitslosigkeit durchgeführt. Dem gleichen Zweck soll auch der Ertrag der bevorstehenden Reichsbahn-Anleihe 1931 dienen, auf die bis Ende April 1932 248 Millionen RM geschickt worden sind. Das günstige Ergebnis in der Wirtschaftsführung der Reichsbahn trotz der gespannten Finanzlage geleiste Vertrauen. Das aus dieser Anleihe durchzuführende Arbeitsprogramm wird sich jedoch erst in der Wirtschaftsrechnung 1932 finanziell auswirken, obgleich eine Reihe von Aufträgen bereits zu Beginn des Kriegswinters herausgegeben worden sind.

Dem Wettbewerb mit dem Kraftwagen ist in dem Geschäftsbereich ein besonderer Rücksicht gewidmet, in dem sich die Reichsbahn kritisch zu der Neuregelung des Kraftverkehrsverhaltens äußert. Aber erscheint es danach zweifelhaft, ob die Reichsbahn sich dem Wettbewerb stellen kann.

Die Reichsbahn hat in bemerkenswerter Weise einen großen Teil der Einnahmeausfälle auf der Ausgabe Seite aufgefangen und von 721 Millionen RM Mindereinnahmen 468 Millionen RM unmittelbar eingepart, d. h. während die Einnahmen gegenüber 1929 und 1930 um 28 Prozent und 16 Prozent zurückgegangen sind, konnten die Ausgaben gegenüber den gleichen Jahren um 19 Prozent und 11 Prozent verringert werden.

Unter den Ausgabenposten nimmt der Personalaufwand den ersten Platz mit 71 Prozent aller Betriebsausgaben ein, obwohl nicht nur der Personalstand bis auf 644 000 Köpfe verringert worden ist, sondern auch Gehälter und Löhne im Verhältnis an die vom Reich getroffene Regelung mehrmals im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gesenkt worden sind.

Die Reichsbahn hat in bemerkenswerter Weise einen großen Teil der Einnahmeausfälle auf der Ausgabe Seite aufgefangen und von 721 Millionen RM Mindereinnahmen 468 Millionen RM unmittelbar eingepart, d. h. während die Einnahmen gegenüber 1929 und 1930 um 28 Prozent und 16 Prozent zurückgegangen sind, konnten die Ausgaben gegenüber den gleichen Jahren um 19 Prozent und 11 Prozent verringert werden. Der Einnahmen von 3849 Millionen RM stehen Ausgaben von 3625 Millionen RM gegenüber, und zwar für Betriebsführung (gleich 62 Prozent der Ausgaben), Unterhaltung (gleich 25 Prozent der Ausgaben) und Erneuerung (gleich 13 Prozent der Ausgaben); ohne Einrechnung der Reparationslasten ergibt sich danach ein Betriebsüberschuß von rund 226 Millionen RM.

Unter Berücksichtigung der Reparationszahlungen von 685 Millionen RM entbleibt jedoch eine Mehrausgabe von 408 Millionen RM.

Die Ausgleichsridlage ist von 450 Millionen RM auf 8 Millionen RM und die Dividendenridlage von 78 Millionen RM auf 2,7 Millionen RM zusammengeschrumpft. Ein ernstes Zeichen für die brennende finanzielle Lage, der sich die Reichsbahn für die kommende Zeit gegenüberstellt.

Wenn die Liquidität der Reichsbahn gewahrt bleiben soll, so ist das ein Verdienst der bisherigen vorläufigen Reichsbahnfinanzpolitik, deren Grundlag es ist, seine Ausgaben ohne Bedrückung zuzulassen, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere keine ausländischen, einzugehen und stets genügend Bargeldbestände zur Verfügung zu halten. Die Reichsbahn entging damit auch vermöge ihrer unabhängigen, von politischen Einflüssen freieren Stellung den Schwärzungen, denen sich heute manche öffentlichen Körperlichkeiten gegenüber sehen, die in ihrer Finanzwirtschaft durch mangelnde Bindungen stärker eingesenkt sind.

Die Durchführung des Hoover-Plans hat in 1931 zwar für die Kassenlage eine Erleichterung, aber kaum

wird betreten sollen, in Verbindung gebracht. Sie dürften sich in erster Linie auf die Pläne Siegerwalds über das Arbeitsbeschaffungsprogramm, die lohnarme Kräftienahme, die Regelung der Arbeitszeitfrage und weitere sozialpolitische Maßnahmen beziehen.

Es wird mit der Möglichkeit einer Umwidmung des Reichsabinetts geredet, da Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold den Plänen Siegerwalds als Sieger entscheidenden Widerstand geleistet haben soll. Sollte Siegerwald sich mit seinem Programm durchsetzen, so würde das die Rücktrittsabsichten Dr. Warmbolds entfallen lassen. Ein Rücktrittsgeld soll übrigens bereits vorliegen.

Durch das Abbrechen dieses ersten Steines aus dem Rabinettgefüge würde dann die Frage der Umwidmung oder Ergänzung der Regierung in den Vordergrund rücken, da ja doch auch mehrere andere Stellen nur provisorisch besetzt sind bzw. interimistisch normalisiert werden. Dieser Zustand drängt naturgemäß zu einer Veränderung, hinter der überdies als neuer Hintergrund die Kräfteverhältnisse zwischen Regierung und ihrer Unterstützung auf die Reichspolizei stehen.

Im Laufe des Tages hat der Reichsverband dem Reichspräsidenten über die innenpolitische Lage Vortrag gehalten, wobei völlige Übereinstimmung zwischen Reichspräsident und Kanzler erzielt worden sei. Alle gegenteiligen Gerüchte werden als unzutreffend und den Tatsachen nicht entsprechend von zuständiger Stelle bestritten.

Berücksichtigte Devisenbestimmungen

Stärkere Kontrolle der Geldüberweisungen an das Ausland.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, macht die Devisenlage einige Verschärfungen der Bestimmungen für den Reiseverkehr nach dem Ausland und dem Saargebiet notwendig. Falls bei solchen Reisen die Ausgaben im Ausland die Freigrenze (zur Zeit 200 RM für den Kalendermonat) übersteigen, ist eine Genehmigung der Devisenbehörden erforderlich, die die Mittelnahme eines höheren Betrages erforderlich ist.

Die Devisenbehörden sind verpflichtet, wenn für nicht geschäftliche Reisen der Nachweis der Dringlichkeit der Reise verlangt wird. Bei Reisen zum Ackerbau im Ausland ist hierbei die Vorlage eines amtlichen Zeugnisses erforderlich. Auf die Freigrenze bzw. auf den von den Devisenbehörden festgesetzten Betrag sind Anweisungen auf Leistungen im Auslande, wie Kreditkarte, Hotelguthaben usw. stets anzulegen.

Von einigen ausländischen Kurverwaltungswesen usw. sind in letzter Zeit Prospekte verschickt worden, in denen die Kurfahrten empfohlen werden, bei einem beabsichtigten Kuraufenthalte im Auslande bereits einige Monate vor Eintritt der Reise regelmäßig Überweisungen im Rahmen der Freigrenze vorzunehmen.

Es wird daher gewarnt, auf solche Empfehlungen einzugehen, da dieses Verfahren eine Umgehung der deutschen Devisenvorschriften darstellt.

Bei Reisen zur Teilnahme an wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Tagungen werden die Devisenbehörden verpflichtet, ob ein besonderes Interesse an der Reise anerkannt werden kann, und die angeforderten Beiträge annehmen. Auch bei Geschäftsreisen wird strengstens auf die bisher darauf geachtet werden, daß die Anforderungen an Devisen als berechtigt anerkannt werden können.

Hindenburgwahl ist günstig

Berlin, 4. Mai.

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag kam nach zweifelhafter Beratung zu folgendem Urteil: „Die am 10. April 1932 vollzogene Wahl des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg zum Reichspräsidenten ist gültig.“

In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: Das Wahlprüfungsgericht ist bei Beurteilung der zahlreichen Einzelgelegenheiten der Aufstellung des Reichsbeauftragten beigetreten, wonach diese zum weitaus größten Teil unbeanstandet sind. Im Hinblick auf den großen Vorprung, den bei der letzten Wahl der Generalfeldmarschall von Hindenburg vor dem nächsten Wahlbewerber Adolf Hitler erzielte, ist dem Vorprung von nahezu sechs Millionen Stimmen, muß auch dann, wenn die beanstandeten Vorkommnisse in ihrem vollen Umfange bewiesen würden, nach der Überzeugung des Wahlprüfungsgerichts festgestellt werden, daß dadurch das Wahlergebnis nicht in Frage gestellt werden kann.

NSDAP. ist regierungsbereit

München, 4. Mai.

Im „Böltischen Beobachter“ schreibt Dr. Frick, die NSDAP. ist bereit in die Regierung der Länder einzutreten. In Preußen liegt der Fall jedoch schwierig. Es sei unklar, ob das Zentrum in Preußen mit den Nationalsozialisten eine Koalition bilde, im Reich aber von den Sozialdemokraten abhängig ist. Eine erfolgreiche Arbeit im Reich und in Preußen könne nur von gleichgerichteten Regierungen geleistet werden. Um dies zu erreichen, müsse der Reichstag aufgelöst werden. Für die NSDAP. liegt kein Grund vor, gerade jetzt in die Regierung einzutreten, wenn sie es jedoch tue, dann nur gestützt auf eine Machtpolitik, die der Größe und Schwere der Aufgabe entspreche.

Umwidmung der Reichsregierung?

Rücktrittsabsichten des Reichswirtschaftsministers.

Berlin, 4. Mai.

Gelegentlich der Sitzungen des Reichskabinetts über den Reichshaushalt und die Generalkreisverteilung ist es in politischen Kreisen aufgefallen, daß Reichswirtschaftsminister Warmbold daran nicht teilgenommen hat. Diese Tatsache wird mit sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Dr. Warmbold und dem Reichsarbeitsminister Dr. Siegel-